

Auf Erfolgskurs aus der Krise:

Attraktives Mezzanine-Kapital für mehr Liquidität und Finanzkraft in kleinen und mittleren Unternehmen.

MBG Stabilitätsfonds 2020 

Fondsinformationen

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) hat in Kooperation mit der KfW und dem Land Niedersachsen einen Investmentfonds im Umfang von 10 Mio. € aufgelegt, um niedersächsische Unternehmen mit sogenannten Mezzaninkapitalbeteiligungen bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-

Pandemie zu unterstützen und ihnen Handlungsspielräume für die weitere Unternehmensentwicklung zu verschaffen. Mit den Beteiligungen aus dem „MBG Stabilitätsfonds 2020“ können Unternehmen ihre Finanzlage stabilisieren und verbessern sowie ihre bilanzielle Eigenmittelausstattung wiederherstellen und optimieren.

Fondsvolumen	10 Mio. Euro
Zeitliche Gültigkeit	Bis zum 30.06.2021 (Es gilt der Tag der Zusage)
Begleitbare (förderfähige) Unternehmen	<p>Grundsätzlich kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ mit mindestens drei vollen Geschäftsjahren nach Gründung ▶ mit bis zu 75 Mio. EUR Gruppenumsatz, die entweder ihren Sitz, ihre Betriebsstätte, ihre Hauptverwaltung, den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit oder mindestens 50 % der Vollzeitbeschäftigten in Niedersachsen haben ▶ die am 31. Dezember 2019 kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne von Artikel 2 Nr. 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 waren ▶ nachweislich infolge der Corona-Pandemie einen Finanzierungs- oder Kapitalbedarf haben ▶ unter Berücksichtigung der MBG-Beteiligung eine nachhaltig gute wirtschaftliche Perspektive aufweisen <p>In Ausnahmefällen stehen die Fondsmittel auch innovativen Startups und Frühphasenunternehmen, insbesondere aus dem Umwelttechnologie-Bereich, zur Verfügung.</p> <p>Ein Anspruch auf die Fondsmittel besteht nicht.</p>

Beihilferechtlicher Rahmen Die Beteiligungen aus dem Fonds sind unter Beachtung des Beihilferahmens mit anderen Corona-Hilfsprogrammen – außer des KfW-Schnellkredites – kombinierbar. Es gelten die jeweils aktuell gültigen Regelungen der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 und der EU-Kommission (insb. Temporary Framework 2020).



Beteiligungsform und Beteiligungsvolumen pro Unternehmen/ Unternehmensgruppe	Typisch stille Beteiligungen bis maximal 800 TEUR (abhängig vom noch verfügbaren Kleinbeihilfebudget) pro Unternehmen/Unternehmensgruppe. Mit der Beteiligung ist eine Kleinbeihilfe in Höhe von 90 % der Beteiligungshöhe verbunden. Auch offene Beteiligungen ggf. verbunden mit Gesellschafter- und Wandeldarlehen sind möglich.
Begleitbare (förderfähige) Maßnahmen	Finanzierbar mit den Fondsmitteln sind Investitionen und die Mitfinanzierung aller laufenden Kosten, wie Miete, Gehälter (einschließlich Unternehmer-Gehälter) und Warenlager (Betriebsmittel). Die Mittel sind auch einsetzbar für alle bilanzstärkenden Maßnahmen, vor allem zur Stärkung der Eigenkapital- bzw. Eigenmittel-Ausstattung und zur Liquiditätssicherung. Die Finanzierung von sonstigen Entnahmen und Auszahlungen an Gesellschafter sowie Umschuldungen bereits abgeschlossener und durchfinanzierter Vorhaben ist nicht zulässig.
Unzulässige Verwendung	Die von der Darlehensnehmerin vergebenen Finanzierungen dürfen nicht für folgende Verwendungszwecke eingesetzt werden: a) Begründung, Durchführung, Teilnahme oder Unterstützung strafbarer Handlungen, b) Umschuldung bestehender Darlehen sowie von bereits abgeschlossenen oder durchfinanzierten Vorhaben, und c) Refinanzierung von Vorhaben, die gegen die Ausschlussliste und/oder die Sektorleitlinien der KfW in ihrer jeweils aktuellen Fassung verstoßen, abzurufen unter: https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Ausschlussliste
Laufzeit	Mindestens 5, maximal 10 Jahre. Mindestens 5 Jahre tilgungsfrei.
Konditionen	5,5 % bis 7,0 % insgesamt p.a. auf das investierte Kapital, abhängig von Laufzeit und Bonität aufgeteilt in eine feste monatlich zu zahlende Beteiligungsvergütung und eine gewinnabhängige jährlich zu zahlende Beteiligungsvergütung. Die Konditionen bei offenen Beteiligungen sind Verhandlungssache.
Rückzahlung	Die Rückzahlung kann endfällig oder ratierlich erfolgen. Eine vorzeitige Rückzahlung nach 5 Jahren ist mit Agio möglich.
Bearbeitungsgebühr	1,0 % fällig mit Erteilung der schriftlichen Zusage. Der Anspruch auf das Bearbeitungsentgelt entsteht mit Genehmigung der Beteiligung durch die Gremien der MBG unabhängig vom Abschluss des Beteiligungsvertrages.
Sicherheiten, Haftung, persönliche Garantien	Grundsätzlich nicht erforderlich. Kann aber in Einzelfällen gefordert werden.
Entnahmen und Auszahlungen an Gesellschafter	Entnahmen und Auszahlungen an Gesellschafter sind in den ersten 18 Monaten der Laufzeit ausgeschlossen. Danach müssen diese ausschließlich aus Gewinnen und nicht aus den über den Fonds bereitgestellten Mittel erfolgen.

Weiterführende Informationen und die Antragsdokumente sind erhältlich unter:

www.stabilitaetsfonds2020.de

www.stabilitaetsfonds.de

www.mbg-hannover.de/ueber-uns/mbg-stabilitaetsfonds-2020

Andreas Schramm Beteiligungsmanager
Leiter Beteiligungsmanagement
Tel.: (0)511 / 3 37 05-42
schramm@mbg-hannover.de



Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH

Hildesheimer Straße 6 | 30169 Hannover | Deutschland

Telefon 0511/3 37 05 - 0 | Telefax 0511/3 37 05 - 55 | info@mbg-hannover.de | www.mbg-hannover.de